

# Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

## Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



### Ordensatzung der Hottscheck Narrenzunft Grötzingen 1968 e.V.

#### 1. Verleihung der Hausorden der Zunft

Die Hausorden der jeweiligen Stufe werden an aktive Zunftmitglieder oder Mitglieder des Zunftrates verliehen, die die entsprechenden aktiven Jahre vorweisen können:

aktive Jahre	Orden
5	Hausorden in Bronze
10	Hausorden in Silber
15	Hausorden in Gold
20	Hausorden in Gold am Bande mit Urkunde
25	Großer Hausorden in Bronze mit Urkunde
30	Großer Hausorden in Silber mit Urkunde
35	Großer Hausorden in Gold mit Urkunde
40	Zunftorden mit Brosche in Bronze Ehrenurkunde mit „altem“ Hexensiegel
45	Zunftorden mit Brosche in Silber Ehrenurkunde mit „altem“ Hexensiegel
50	Zunftorden mit Brosche in Gold Ehrenurkunde mit „altem“ Hexensiegel
55	Großer Zunftorden in Bronze Ehrenurkunde mit „altem“ Hexensiegel

Bei Zustimmung des Zunftrates kann an verdiente passive Mitglieder oder verdiente Personen außerhalb der Zunft der Hausorden in Bronze verliehen werden. Weitere Ehrungen können nach Jahren entsprechend angepasst werden.

Über die Verleihung der Hausorden entscheidet der geschäftsführende Zunfttrat. Ein Nachweis hierüber wird in einem Ordensbuch geführt.



# Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

## Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



### 2. Kinder- und Jugendorden

Der Jugendorden wird an Kinder verliehen, die aktiv in der Zunft sind und mindestens das 10. Lebensjahr erreicht haben. Die Verleihung ist unabhängig davon, wie lange das Mitglied bereits aktiv in der Zunft mitwirkt. Mitglieder, die den Jugendorden erhalten haben, erhalten fünf Jahre nach Erhalt des Jugendordens den Hausorden in Bronze.

### 3. Erläuterung zum Aktivitätshieb der Zunft

Der Aktivitätshieb ist ein Ritual der Zunft, mit dem der Beitritt eines neuen Mitgliedes der Zunft bestätigt wird. Der Aktivitätshieb wird durch den jeweiligen Gruppenvertretenden erteilt und trägt je nach Zugehörigkeit des aufzunehmenden Mitgliedes den Namen „Hexenhieb“, „Chaotenhieb“ oder „Feurigenhieb“

### 4. Ernennung zur Ehrenhexe

Die Ernennung einer Person zur Ehrenhexe erfolgt vom gesamten Zunfttrat. Abstimmungsverhältnis nach § 8 der Satzung. Die Ehrenhexen besitzen dabei ein Anhörungsrecht und ein Vorschlagsrecht.

Einer zur „Ehrenhexe“ ernannten Person wird der Ehrenhexen-Orden sowie eine Ehrenurkunde verliehen, in der Regel erfolgt dies am Zunftabend. Die Ehrenhexen bekommen eine Kopfbedeckung (Zunftmütze), ähnlich der des Zunfttrates, farblich jedoch unterscheidbar. Die Ehrenhexen haben die Auszeichnung und die Zunftmütze bei allen Fastnachtveranstaltungen der Zunft sichtbar zu tragen und sind damit eintrittsfrei, nicht jedoch deren Angehörige. Ehrenhexen sind vom Jahresbeitrag befreit. Sie sind weiter als aktives Mitglied der Zunft zu führen. Zur Ehrenhexe können nur Personen ernannt werden, welche sich um die Zunft verdient gemacht haben.

### 5. Verleihung von Ehrentitel der Zunft

Mitglieder die das Amt des Zunftmeisters inne hatten und sich um den Verein ganz besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand zum Ehrenzunftmeister ernannt werden. Der Ehrenzunftmeister bekommt dieselbe Kopfbedeckung wie eine Ehrenhexe, welche zusätzlich mit einem Fuchsschwanz versehen ist. Ein Ehrenzunftmeister hat die Zunftmütze bei allen Fastnachtveranstaltungen der Zunft sichtbar zu tragen und sind damit eintrittsfrei, nicht jedoch deren Angehörige. Ehrenzunftmeister sind vom Jahresbeitrag befreit. Sie sind weiter als aktives Mitglied der Zunft zu führen. Das Nähere regelt der geschäftsführende Zunfttrat.

### 6. Verleihung des Hottscheck-Ordens in Silber am Bande

Dieser Orden ist die höchste Auszeichnung der Zunft. Er wird nur an Personen verliehen, welche sich um die Zunft bzw. um die Fastnacht im Allgemeinen, um die Pflege heimatlicher Kultur und Brauchtum verdient gemacht haben. Außerdem gilt als weiteres Kriterium das Engagement im sozialen Bereich. Über die Verleihung entscheidet der geschäftsführende Zunfttrat.

### 7. Verleihung des Grezzo-Ordens

Dieser Orden ist die Auszeichnung an die Angeklagten des Narrengerichts der Zunft. Er wird nur an Personen des öffentlichen Lebens verliehen, die vor dem Narrengericht der Zunft zu einer Strafe verurteilt wurden, die dem sozialen Engagement zu Gute kommt.



# Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

## Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



### 8. Verleihung von Verbandsauszeichnungen

Für verdiente Mitglieder besteht die Möglichkeit der Verleihung von Verbandsauszeichnungen der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine und des Bund Deutscher Karneval. Zusätzlich zu den, durch den Verband festgelegten Vergabevoraussetzungen der jeweiligen Orden, sind die zunftinternen Vergabevoraussetzungen, unter den Punkten 8.1 bis 8.9 dieser Ordensatzung, ebenfalls zu erfüllen. Grundsätzlich ergibt sich aus der reinen Erfüllung aller Vergabevoraussetzungen (Intern wie Extern) kein Anrecht auf die Verleihung der jeweiligen Verbandsauszeichnung. Abschließend entscheidet der geschäftsführende Zunftrat im Einzelfall über die Verleihung von Verbandsauszeichnungen.

#### 8.1 Silberne Ehrennadel Baden-Pfalz

Mindestens fünf Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft.

#### 8.2 Goldene Ehrennadel Baden-Pfalz

Mindestens zehn Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft.

#### 8.3 Verdienstorden am Band Baden-Pfalz

Mindestens acht Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und eine mindestens achtjährige Tätigkeit im Zunftrat oder einem dem Zunftrat untergeordneten Arbeitskreis (z.B. Wirtschaftsausschuss, Regie, Bastelhexen, etc.) oder eine mindestens achtjährige Tätigkeit als Trainer\*in oder Betreuer\*in oder in sonstiger Sonderfunktion. In der Funktion als Zunftmeister, Narrenmeister, Sitzungspräsident, Zunftschriftreiber und Säckelmeister genügt eine mindestens vierjährige Tätigkeit.

#### 8.4 Großer Verdienstorden Baden-Pfalz

Mindestens 16 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und eine mindestens 16-jährige Tätigkeit im Zunftrat oder einem dem Zunftrat untergeordneten Arbeitskreis (z.B. Wirtschaftsausschuss, Regie, Bastelhexen, etc.) oder eine mindestens 16-jährige Tätigkeit als Trainer\*in oder Betreuer\*in oder in sonstiger Sonderfunktion. In der Funktion als Zunftmeister, Narrenmeister, Sitzungspräsident, Zunftschriftreiber und Säckelmeister genügt eine mindestens achtjährige Tätigkeit.

#### 8.5 Goldener Löwe

Mindestens 22 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und eine mindestens 22-jährige Tätigkeit im Zunftrat oder einem dem Zunftrat untergeordneten Arbeitskreis (z.B. Wirtschaftsausschuss, Regie, Bastelhexen, etc.) oder eine mindestens 22-jährige Tätigkeit als Trainer\*in oder Betreuer\*in oder in sonstiger Sonderfunktion. In der Funktion als Zunftmeister, Narrenmeister, Sitzungspräsident, Zunftschriftreiber und Säckelmeister genügt eine mindestens elfjährige Tätigkeit.

#### 8.6 Goldener Löwe mit Brillant

Mindestens 44 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und besondere Verdienste um die Zunft und das närrische Brauchtum in Grötzingen. Die Verleihung des Goldenen Löwen mit Brillant kann frühestens 22 Jahre nach der Verleihung des Goldenen Löwen erfolgen.



# Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

## Grötzingen 1968 e.V.

[www.hottscheck.de](http://www.hottscheck.de)



### 8.7 BDK-Verdienstorden in Silber

Mindestens 25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Zunfttrat. Oder mindestens 30 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und besondere Verdienste um die Zunft und das närrische Brauchtum in Grötzingen.

### 8.8 BDK-Verdienstorden in Gold

Mindestens 25-jährige Tätigkeit im Zunfttrat.  
Oder mindestens 40 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und besondere Verdienste um die Zunft und das närrische Brauchtum in Grötzingen.

### 8.9 BDK-Verdienstorden in Gold mit Brillanten

Mindestens 40-jährige Tätigkeit im Zunfttrat.  
Oder mindestens 50 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Zunft und besondere Verdienste um die Zunft und das närrische Brauchtum in Grötzingen.

Diese Ordenssatzung wurde vom Zunfttrat der Hottscheck Narrenzunft Grötzingen 1968 e.V. beschlossen und tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Version Nr. 04

